

Vernehmlassungsantwort

Thema	Änderung der Verfassung des Kantons Bern (KV) Änderung des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (GSOG)
Für Rückfragen	Barbara Mühlheim (Grossrätin), Tel. +41 79 321 98 74
Absender	Grünliberale Partei Kanton Bern, Postfach 2436, 3001 Bern E-Mail: be@grunliberale.ch , www.be.grunliberale.ch
Datum	20. Juni 2019

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin,
sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Möglichkeit, im Rahmen der Vernehmlassung zur Änderung der Kantonsverfassung (KV) und des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft Stellung zu nehmen.

Die Grünliberalen sind mit den vorgeschlagenen Änderungen auf Gesetzesstufe einverstanden. Wir begrüssen, dass die kantonalen Strafgerichte (Wirtschaftsstrafgericht und Jugendgericht) organisatorisch in das Regionalgericht Bern-Mittelland eingegliedert werden sollen. Ebenfalls begrüssen wir die Einführung von Assistenzstaatsanwältinnen und Assistenzstaatsanwälten mit einem beschränkten Pflichtenheft und entsprechend tieferem Gehalt. Schliesslich sollen auch nach Auffassung der Grünliberalen die Laufbahnmöglichkeiten von erstinstanzlichen Richterinnen und Richtern sowie von Vorsitzenden der Schlichtungsbehörden verbessert und die Aushilfsregelungen flexibilisiert werden.

Beim gegenwärtigen staatsrechtlichen Erkenntnisstand nicht einverstanden sind wir hingegen mit der beabsichtigten Änderung der Kantonsverfassung. Der heutigen Justizleitung ist in der Fachliteratur Kritik erwachsen¹. So wird namentlich kritisiert, dass in der Justizleitung nicht nur die Präsidien des Ober- und des Verwaltungsgerichts vertreten seien, sondern auch der Generalstaatsanwalt. Die Staatsanwaltschaft sei aber staatsrechtlich betrachtet Teil der Exekutive und in einem Strafverfahren Prozesspartei. Dass sie in einem Führungsgremium der Justiz vertreten sei und dort ein Einfluss- und Vetorecht habe, könne die Gewaltenteilung und die Unabhängigkeit der Richter beeinträchtigen.

Diese Argumente sind nicht einfach von der Hand zu weisen. Sie bedürfen vielmehr einer sorgfältigen Abklärung. Die Grünliberalen fordern daher, dass die verfassungsrechtliche Kompatibilität der Justizleitung im Verfassungsgebungsprozess durch ein externes Gutachten einer unabhängigen Staatsrechtslehrerin oder eines unabhängigen Staatsrechtslehrers geprüft wird. Ohne eine solche Abklärung lehnen die Grünliberalen die Verankerung des Organs der Justizleitung in der Kantonsverfassung ab.

¹ vgl. dazu <https://www.unser-recht.ch/2019/03/14/justizleitung-und-unabhaengige-justiz-im-kanton-bern/> mit einem Link auf den Artikel von Oberrichter Christoph Humi in der Richterzeitung 1/2019

Besten Dank für die Kenntnisnahme und freundliche Grüsse

Barbara Mühlheim
Grossrätin

Casimir von Arx
Präsident Grünliberale Kanton Bern